



**Geschäftsführung  
Finanzausschuss**

Herr Müller

Telefon: (0221) 24649

Fax: (0221)

E-Mail: Michael.Mueller6@stadt-koeln.de

Datum: 04.10.2021

## **Beschlussprotokoll**

über die **Sitzung des Finanzausschusses (Haushalt)** in der Wahlperiode 2020/2025 am Montag, dem 04.10.2021, 10:05 Uhr bis 11:35 Uhr, Ratssaal

### **I. Öffentlicher Teil**

- 1 Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Köln für das Haushaltsjahr 2022**
- 2 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
- 3 Neue Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
- 4 In die HPL-Beratung verwiesene Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
- 4.1 Ausreichende Förderung von unabhängigen Erwerbslosenberatungsstellen und Arbeitslosenzentren  
gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Die Linke.  
AN/1882/2021**

### **Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Köln tritt weiterhin dafür ein, unabhängige Erwerbslosenberatungsstellen und Arbeitslosenzentren ausreichend zu fördern und zu finanzieren.

Deshalb fordert der Rat die demokratischen Fraktionen auf, bei den jetzigen Haushaltsberatungen und Beschlussfassungen die jährlichen Haushaltsmittel zur Förderung von Erwerbslosenberatungsstellen und Arbeitslosenzentren zu erhöhen.

Neben der Bereitstellung des städtischen Anteils für die „Beratungsstelle Arbeit“ sollen Erwerbslosenberatungsstellen jährlich mit bis zu 75.000 Euro und Arbeitslosenzentren jährlich mit bis zu 25.000 Euro gefördert werden.

### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich - gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion Die Linke. - **abgelehnt**

- 5 **In die HPL-Beratung verwiesene Mitteilungen**
- 6 **In die HPL-Beratung verwiesene Beschlussvorlagen**
- 6.1 **Förderprogramm "ArBOr - Arbeitsbezogene Beratung und Orientierung" 2876/2021**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss beschließt das Förderprogramm „ArBOr – Arbeitsbezogene Beratung und Orientierung“ und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung.

Aus dem Förderprogramm selbst ergibt sich kein Anspruch auf eine Förderung. Zur Finanzierung der mit dem Förderprogramm verbundenen Maßnahmen stehen vorbehaltlich des Beschlusses der Haushaltssatzung 2022 Mittel in Höhe von insgesamt 126.000 Euro p.a. für die Haushaltsjahre 2022 ff im Teilergebnisplan 1501, Wirtschaft und Tourismus-, in der Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen, zur Verfügung.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich - gegen die Stimme der Fraktion Die Linke - zugestimmt

- 7 **weitere Beschlussvorlagen der Verwaltung**
- 8 **Haushaltssatzung der Stadt Köln für das Haushaltsjahr 2022**
- 8.1 **Haushaltssatzung der Stadt Köln für das Haushaltsjahr 2022 einschl. mittelfristiger Finanzplanung bis 2025 3191/2021**
- 8.1.1 **Investitionen und Fachpersonal - Änderungsantrag der Fraktion Die Linke. vom 30.09.2021 AN/2082/2021**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss beschließt den beigefügten Veränderungsnachweis zum Haushalt 2022.

**Abstimmungsergebnis:**

Bei Enthaltung der SPD-Fraktion mehrheitlich - gegen die Stimme der Fraktion Die Linke. - **abgelehnt**

- 8.1.2 **Gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen, der CDU-Fraktion und der Volt-Fraktion - Haushaltssatzung der Stadt Köln für das Haushaltsjahr 2022 AN/2094/2021**

**Beschluss:**

Der erste Absatz des Beschlussvorschlages der Verwaltung wird wie folgt ergänzt:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat den Beschluss der Haushaltssatzung 2022 gem. dem durch die vorliegenden Veränderungsnachweise fortgeschriebenen Entwurf der Verwaltung sowie den beigefügten Anlagen zu konsumtiven und investiven Veränderungen einschließlich der Veränderungen für den Wirtschaftsplan 2022 der Gebäudewirtschaft.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich - gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, Die Linke. und FDP - zugestimmt

**8.1.3 Gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen, der CDU-Fraktion und der Volt-Fraktion - Haushaltssatzung der Stadt Köln für das Haushaltsjahr 2022 - hier: Begleitbeschlüsse AN/2091/2021**

**8.1.3.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zum „Änderungsantrag zu TOP 8.1 - Haushaltssatzung der Stadt Köln für das Haushaltsjahr 2022 Begleitbeschlüsse (AN/2091/2021H)“ AN/2102/2021**

**Beschluss über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion:**

Der Beschluss wird um folgenden Punkt 15 ergänzt:

15. Gelder, die von der KölnBusiness Wirtschaftsförderungs-GmbH nicht verausgabt werden können, fließen in den städtischen Haushalt zurück. Damit die Gelder auch nach dem Rückfluss dem ursprünglichen Verwendungszweck erhalten bleiben, sind die zurückgezahlten Beträge ab dem Haushaltsjahr 2022 ohne Abzug der Stabsstelle Wirtschaftsförderung zur Verfügung zu stellen und entsprechend in der Haushaltsaufstellung zu berücksichtigen.

**Abstimmungsergebnis:**

Bei Enthaltung der Fraktion Die Linke. mehrheitlich - gegen die Stimmen der SPD-Fraktion - **abgelehnt**

**Beschluss über den gemeinsamen Änderungsantrag „Begleitbeschlüsse“:**

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Haushaltssatzung wird wie folgt ergänzt:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, die Verwaltung mit folgenden Begleitaufträgen zur Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan der Stadt Köln für das Jahr 2022 zu beauftragen:

1. Die Verwaltung soll prüfen, wie für die Mitarbeitenden der Stadt Köln der Eigenanteil am JobTicket reduziert werden kann. Es sollen hierbei auch Vorschläge zur Gegenfinanzierung gemacht werden, z.B. im Rahmen der Parkraumbewirtschaftung für städtische Parkflächen.

2. Das städtische Fortbildungsprogramm soll für alle Mitarbeitenden um Schulungen im Bereich „Antidiskriminierung“ erweitert werden.

3. Im Rahmen des zusätzlichen Digitalisierungspaketes wird die Verwaltung beauftragt, die Mittel für die folgende Projekte einzusetzen: Baumretter\*innen-App, Förde-

zung der digitalen Bürger\*innenbeteiligung, Anschubfinanzierung „Digitaler Zwilling“, Digitalisierung der Verwaltung und der Bürger\*innen-Services, weitere Stärkung der Schul-IT und Testgebiete für New Mobility Services und autonomes Fahren.

4. Für den Masterplan Sicherheit sollen die konsumtiven Mittel wie folgt verwendet werden:

- Externe Fachberatung zur Erstellung eines ganzheitlichen Sicherheitskonzeptes für Köln
- Weitere Begleitmaßnahmen für die Erstellung des Masterplans, wie z.B. Konferenzen oder Bürger\*innenbeteiligungen

Für die ersten Umsetzungen aus dem Masterplan stehen im investiven Bereich 300.000€ u.a. für Toilettenanlagen für das Haushaltsjahr 2022 zur Verfügung.

5. Das Förderprogramm „Dritte Orte“ soll vollumfänglich weiterentwickelt werden. Mehr-jährige Betriebskostenzuschüsse sollen möglich sein, jedoch keine Dauerfinanzierungen. Kleinteilige Förderungen sollen mehr in den Fokus gerückt werden.

6. Die hinzugesetzten Mittel für obdachlose Menschen sollen u.a. für Aufenthaltsmöglichkeiten und Anlaufstellen an Hotspots, die aufsuchende mobile medizinische und psychiatrische Versorgung, den Ausbau des aufsuchenden Streetworks, dezentralen Tagesangeboten und Notschlafstellen genutzt werden. Hierbei sollen die Bedürfnisse unterschiedlicher vulnerabler Gruppen besondere Berücksichtigung finden. Best-Practice-Modellprojekte des Konfliktmanagement im öffentlichen Raum sollen in die Konzeptionierung einfließen.

7. Im Rahmen der Teilhabe von Menschen mit Sinneseinschränkungen am kommunal-politischen Geschehen wird die Verwaltung beauftragt zu prüfen, ob es langfristig kostengünstiger ist, einen Teil der Gelder in eine feste Stelle für eine\*n Gebärdensprachdolmetscher\*in umzuwandeln.

8. Die Antragsfrist für Mittel aus dem „Förderprogramm Kultur Freie Szene“ wird bis zum 31.12.2021 verlängert. Die Verwaltung wird darüber hinaus beauftragt alle Antragsfristen für Förderungen 2022 so zu setzen, dass diese auch nach dem Ratsbeschluss noch eingehalten werden können.

9. Die Verwaltung wird gebeten sicherzustellen, dass die ursprünglich für 2021 geplanten Projekte im Jahre 2022 im Rahmen der Bewirtschaftung sichergestellt werden können und nicht an einer mangelnden Finanzierung scheitern:

- Maßnahmen gegen die steigende Mietpreisentwicklung (zu nutzen für Etablierung qualifizierter Mietspiegel)
- Gemeinwohlorientierte Bilanzierung
- Zusätzliche Reinigungsleistungen in der Open-Air-Saison
- Unterstützung der Karnevalszüge in den Veedeln (Förderung Veedelszöch)

10. Die für die Förderung der kommunalen Arbeitslosenzentren und Erwerbslosenberatungsstellen bereitgestellten Mittel sind wie folgt zu verwenden:

- Frauen gegen Erwerbslosigkeit e.V. (56.000 EUR)
- Begegnungs- und Fortbildungszentrum muslimische Frauen e.V. (70.000 EUR)
- Zuschuss ECho (75.000 EUR)
- Aufstockung Zuschuss ALZ/EBS (60.000 EUR)

11. Die im Sammelposten „Kinder stärken und schützen“ hinterlegten Mittel sind wie folgt zu verwenden:

- A.R.T. e.V. für Zuschuss Personalstelle psychosoziale Unterstützung Kinder mit Fluchterfahrung/Migrationshintergrund (45.000 EUR)
- Fair.Stärken e.V. (46.000 EUR)
- Kölner Freiwilligen Agentur für Förderung LeseWelten (50.000 EUR)
- Hennamond e.V. (59.000 EUR)

12. Der Kriterienkatalog für die Vergabe von bezirksorientierten Mitteln soll dahingehend überarbeitet werden, den Bezirksvertretungen eine größere Flexibilität bei der Verausgabung der Mittel sowie eine Übertragung von nicht verausgabten Mitteln in die Folgejahre zu ermöglichen.

13. Die in den vergangenen Jahren aufgelegte Förderung für Lastenräder soll auch im kommenden Haushalt fortgeführt werden. Dabei ist zu überprüfen, wie vor allem die Stadtteile, in denen die Förderung bisher in geringerem Umfang beantragt wurde, gestärkt werden können.

14. Die Verwaltung wird beauftragt, die der beigefügten Stellenliste zugrundeliegenden Anliegen in 2022 voranzutreiben und die dargestellten Stellenbedarfe – soweit zur Zielerreichung erforderlich und darstellbar – zu realisieren.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich - gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, Die Linke. und FDP - zugestimmt

**8.1.4 Gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der CDU-Fraktion und der Volt-Fraktion - Haushaltssatzung der Stadt Köln für das Haushaltsjahr 2022 einschl. mittelfristiger Finanzplanung bis 2025 – hier: Kulturförderabgabe AN/2093/2021**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat den Beschluss der Haushaltssatzung 2022 gem. dem durch die vorliegenden Veränderungsnachweise fortgeschriebenen Entwurf der Verwaltung sowie mit der in der Anlage aufgeführten Verwendung der Erträge aus der Kulturförder-abgabe 2022 zu beschließen.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich - gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, Die Linke. und FDP - zugestimmt

**8.1.5 Änderungsantrag der SPD-Fraktion - hier: Kulturförderabgabe AN/2101/2021**

**Abstimmungsergebnis:**

Bei Enthaltung der Fraktion Die Linke. mehrheitlich - gegen die Stimmen der SPD-Fraktion – **abgelehnt**

## **Beschluss über die geänderte Beschlussvorlage:**

1. Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat den Beschluss der Haushaltssatzung 2022 gem. dem durch die vorliegenden Veränderungsnachweise fortgeschriebenen Entwurf der Verwaltung **sowie den beigefügten Anlagen zu konsumtiven und investiven Veränderungen einschließlich der Veränderungen für den Wirtschaftsplan 2022 der Gebäudewirtschaft, sowie mit der in der Anlage aufgeführten Verwendung der Erträge aus der Kulturförderabgabe 2022 zu beschließen.**
2. Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, dass unterjährig auftretende Verbesserungen grundsätzlich nicht zur Finanzierung neuer Daueraufgaben eingesetzt werden dürfen. Sie sind – sofern sie nicht zur Deckung von Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen nach § 83 GO dienen – zur Reduzierung der Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage oder zum Schuldenabbau zu verwenden.  
Ausfallende Bundes- und/oder Landesmittel werden in Anbetracht der Haushaltssituation grundsätzlich nicht durch die Bereitstellung von städtischen Mitteln ausgeglichen, da sich hierdurch die Sanierungsbedarfe für den Haushalt erhöhen würden.
3. Der Finanzausschuss lehnt die im Rahmen des Anhörungsverfahrens gem. § 37 Abs. 4 GO NRW vorgebrachten Änderungsvorschläge der Bezirksvertretungen, soweit sie nicht in die Veränderungsnachweise übernommen wurden, unter Berücksichtigung der im Finanzausschuss beschlossenen Änderungen ab.
4. Der Finanzausschuss lehnt die im Rahmen des Anhörungsverfahrens gem. § 22 Abs. 7 Hauptsatzung der Stadt Köln vorgebrachten Änderungsvorschläge des Integrationsrates, soweit sie nicht in die Veränderungsnachweise übernommen wurden, unter Berücksichtigung der im Finanzausschuss beschlossenen Änderungen ab.
5. Der Finanzausschuss ermächtigt die Verwaltung, die beschlossenen Änderungen zum Hpl.-Entwurf 2022 in formaler Hinsicht zu korrigieren, sofern dies aus haushaltsrechtlichen Gründen erforderlich sein sollte (z. B. Teilplanzuordnung, falsche Teilplanzeile).
6. Der Finanzausschuss ist damit einverstanden, dass die als Anlage beigefügte „Zuständigkeitsregelung bei Freigaben von investiven Auszahlungen“ für das Jahr 2022 weiter gilt.

## **Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, die Verwaltung mit folgenden Begleitaufträgen zur Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan der Stadt Köln für das Jahr 2022 zu beauftragen:**

1. Die Verwaltung soll prüfen, wie für die Mitarbeitenden der Stadt Köln der Eigenanteil am JobTicket reduziert werden kann. Es sollen hierbei auch Vorschläge zur Gegenfinanzierung gemacht werden, z.B. im Rahmen der Parkraumbewirtschaftung für städtische Parkflächen.
2. Das städtische Fortbildungsprogramm soll für alle Mitarbeitenden um Schulungen im Bereich „Antidiskriminierung“ erweitert werden.
3. Im Rahmen des zusätzlichen Digitalisierungspaketes wird die Verwaltung beauftragt, die Mittel für die folgende Projekte einzusetzen: Baumretter\*innen-App, Förderung der digitalen Bürger\*innenbeteiligung, Anschubfinanzierung „Digitaler Zwilling“,

Digitalisierung der Verwaltung und der Bürger\*innen-Services, weitere Stärkung der Schul-IT und Testgebiete für New Mobility Services und autonomes Fahren.

4. Für den Masterplan Sicherheit sollen die konsumtiven Mittel wie folgt verwendet werden:

- Externe Fachberatung zur Erstellung eines ganzheitlichen Sicherheitskonzeptes für Köln
- Weitere Begleitmaßnahmen für die Erstellung des Masterplans, wie z.B. Konferenzen oder Bürger\*innenbeteiligungen

Für die ersten Umsetzungen aus dem Masterplan stehen im investiven Bereich 300.000€ u.a. für Toilettenanlagen für das Haushaltsjahr 2022 zur Verfügung.

5. Das Förderprogramm „Dritte Orte“ soll vollumfänglich weiterentwickelt werden. Mehr-jährige Betriebskostenzuschüsse sollen möglich sein, jedoch keine Dauerfinanzierungen. Kleinteilige Förderungen sollen mehr in den Fokus gerückt werden.

6. Die hinzugesetzten Mittel für obdachlose Menschen sollen u.a. für Aufenthaltsmöglichkeiten und Anlaufstellen an Hotspots, die aufsuchende mobile medizinische und psychiatrische Versorgung, den Ausbau des aufsuchenden Streetworks, dezentralen Tagesangeboten und Notschlafstellen genutzt werden. Hierbei sollen die Bedürfnisse unterschiedlicher vulnerabler Gruppen besondere Berücksichtigung finden. Best-Practice-Modellprojekte des Konfliktmanagement im öffentlichen Raum sollen in die Konzeptionierung einfließen.

7. Im Rahmen der Teilhabe von Menschen mit Sinneseinschränkungen am kommunal-politischen Geschehen wird die Verwaltung beauftragt zu prüfen, ob es langfristig kostengünstiger ist, einen Teil der Gelder in eine feste Stelle für eine\*n Gebärdensprachdolmetscher\*in umzuwandeln.

8. Die Antragsfrist für Mittel aus dem „Förderprogramm Kultur Freie Szene“ wird bis zum 31.12.2021 verlängert. Die Verwaltung wird darüber hinaus beauftragt alle Antragsfristen für Förderungen 2022 so zu setzen, dass diese auch nach dem Ratsbeschluss noch eingehalten werden können.

9. Die Verwaltung wird gebeten sicherzustellen, dass die ursprünglich für 2021 geplanten Projekte im Jahre 2022 im Rahmen der Bewirtschaftung sichergestellt werden können und nicht an einer mangelnden Finanzierung scheitern:

- Maßnahmen gegen die steigende Mietpreisentwicklung (zu nutzen für Etablierung qualifizierter Mietspiegel)
- Gemeinwohlorientierte Bilanzierung
- Zusätzliche Reinigungsleistungen in der Open-Air-Saison
- Unterstützung der Karnevalszüge in den Veedeln (Förderung Veedelszöch)

10. Die für die Förderung der kommunalen Arbeitslosenzentren und Erwerbslosenberatungsstellen bereitgestellten Mittel sind wie folgt zu verwenden:

- Frauen gegen Erwerbslosigkeit e.V. (56.000 EUR)
- Begegnungs- und Fortbildungszentrum muslimische Frauen e.V. (70.000 EUR)
- Zuschuss ECho (75.000 EUR)
- Aufstockung Zuschuss ALZ/EBS (60.000 EUR)

11. Die im Sammelposten „Kinder stärken und schützen“ hinterlegten Mittel sind wie folgt zu verwenden:

- A.R.T. e.V. für Zuschuss Personalstelle psychosoziale Unterstützung Kinder mit Fluchterfahrung/Migrationshintergrund (45.000 EUR)
- Fair.Stärken e.V. (46.000 EUR)
- Kölner Freiwilligen Agentur für Förderung LeseWelten (50.000 EUR)
- Hennamond e.V. (59.000 EUR)

12. Der Kriterienkatalog für die Vergabe von bezirksorientierten Mitteln soll dahingehend überarbeitet werden, den Bezirksvertretungen eine größere Flexibilität bei der Verausgabung der Mittel sowie eine Übertragung von nicht verausgabten Mitteln in die Folgejahre zu ermöglichen.

13. Die in den vergangenen Jahren aufgelegte Förderung für Lastenräder soll auch im kommenden Haushalt fortgeführt werden. Dabei ist zu überprüfen, wie vor allem die Stadtteile, in denen die Förderung bisher in geringerem Umfang beantragt wurde, gestärkt werden können.

14. Die Verwaltung wird beauftragt, die der beigefügten Stellenliste zugrundeliegenden Anliegen in 2022 voranzutreiben und die dargestellten Stellenbedarfe – soweit zur Zielerreichung erforderlich und darstellbar – zu realisieren.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich - gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, Die Linke. und FDP - zugestimmt

**9 Stellenpläne**

**9.1 Stellenplan für das Jahr 2022  
2862/2021**

**9.1.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion  
AN/2100/2021**

**Beschluss über den Änderungsantrag:**

Der Finanzausschuss beschließt mit folgenden Änderungen und Ergänzungen den Stellenplan 2022 als Anlage zum Haushaltsplan 2022:

Liste 1 Mehr- u. Wenigerstellen

Dez.	Dst.	Stellen	Bemerkung
I	32	100 Stellen für den Ordnungsdienst	Konzept Präsenz stärken, Steigerung der Präsenz von Sicherheitskräften in der City und den Veedeln; Umsetzung Sicherheitskonzept Köln
IV	40	100 Stellen Schulsozialarbeit	Schüler*innen in schwierigen Situationen brauchen mehr Unterstützung. Mehr Sozialarbeiter*innen ermöglichen bessere Bildungschancen. Nach der Corona-Pandemie müs-



			sen Versäumnisse schnell aufgeholt werden.
I	33	2 je Bezirksausländeramt	Rückstandsabbau / Umbau der Ausländerbehörde zur „Willkommensbehörde“
I	34	4 je Bezirksbürgeramt für Bürgerdienste	Rückstandsabbau / Umbau Kundenzentren zu modernen, transparenten, serviceorientierten und flexiblen Dienstleistungszentren

**Abstimmungsergebnis:**

Bei Enthaltung der Fraktion Die Linke. mehrheitlich - gegen die Stimmen der SPD-Fraktion – **abgelehnt**

**Beschluss über die Verwaltungsvorlage:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Köln stimmt dem Stellenplan 2022 in der zu diesem Beschluss paraphierten Fassung zu.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich - gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion Die Linke. - zugestimmt

## 9.2 Stellenplan 2022 der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln 2578/2021

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Köln stimmt dem Stellenplan 2022 der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln zu.

**Abstimmungsergebnis:**

Bei Enthaltung der FDP-Fraktion Einstimmig zugestimmt

## 9.3 Stellenplan der Bühnen der Stadt Köln für das Kalenderjahr 2022 2974/2021

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Köln stimmt dem Stellenplan 2022 der Bühnen der Stadt Köln zu.

**Abstimmungsergebnis:**

Bei Enthaltung der FDP-Fraktion Einstimmig zugestimmt

**9.4 Stellenplan des Wallraf-Richartz-Museums & Fondation Corboud der Stadt Köln für das Jahr 2022  
2976/2021**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Köln stimmt dem Stellenplan 2022 des Wallraf-Richartz-Museums & Fondation Corboud der Stadt Köln zu.

**Abstimmungsergebnis:**

Bei Enthaltung der FDP-Fraktion Einstimmig zugestimmt

**9.5 Stellenplan des Gürzenich-Orchesters der Stadt Köln für das Kalenderjahr 2022  
2964/2021**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Köln stimmt dem Stellenplan 2022 des Gürzenich-Orchesters der Stadt Köln zu.

**Abstimmungsergebnis:**

Bei Enthaltung der FDP-Fraktion Einstimmig zugestimmt

**10 mündliche Anfragen**